

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-059/18
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 28.11.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	23.10.2018	☒ Umwelt	13.11.2018
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	21.11.2018
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	28.11.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	14.11.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

„Beschluss der Rechtmäßigkeit von Erschließungsanlagen nach § 125 Abs. 2 BauGB im Bereich des in Aufstellung befindlichen B-Plans „Franz-Mehring-Straße/Briesmannstraße(Enkefabrik)“

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Herstellung der geplanten Erschließungsstraße im Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Franz-Mehring-Straße/Briesmannstraße (Enkefabrik)“ ist gemäß § 125 Abs. 2 BauGB rechtmäßig.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss für den v. g. Bebauungsplan wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 30.03.2016 zur Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Entwicklung der Enkefabrik und östlich angrenzender Bereiche gefasst. Der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung und artenschutzrechtlicher Beitrag wurden in der StVV vom 30.05.2018 zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Diese wurde vom 02.07. - 03.08.2018 durchgeführt.

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplans liegende Planstraße A/B soll nach deren Errichtung öffentlich gewidmet werden und dient zukünftig sowohl zur Erschließung der Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans (mit Ausnahme Enkefabrik) als auch der östlich angrenzenden Grundstücke der eG Wohnen 1902.

Da die Haushaltssituation der Stadt Cottbus für die nächsten Jahre keine Mittel für den Bau dieser Straße zulässt, hat sich die Wohnungsgenossenschaft bereit erklärt, diese Leistung als Erschließungsträger im Auftrag der Stadt zu übernehmen. Die Kosten werden mit Ausnahme einer Unterstützung mit Städtebauförderungsmitteln aus dem Programm Stadtumbau/Aufwertung für den 10 %-igen Eigenanteil der Stadt und für die erforderliche Lichtsignalanlage am Knoten Franz-Mehring-Straße/Planstraße A durch die eG Wohnen übernommen.

Mit dem Straßenbau soll im November 2018 begonnen werden. Da die Rechtskraft der Satzung zum Bebauungsplan zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegt, ist gemäß § 125 Abs. 2 BauGB die Bestätigung der Rechtmäßigkeit der Herstellung dieser Erschließungsanlage erforderlich.

Die Erschließungsanlage entspricht den in § 1 Abs.4 -7 BauGB bezeichneten Anforderungen.

Anlage: Entwurf Bebauungsplan Stand März 2018
Lageplan Erschließungsplanung

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

ca. 80 T€, (davon 26,66 T€ Bund, 26,67 Land, 26,67 Eigenanteil Stadt)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

STU/A 511 04 007 / 7880000

3. Folgekosten: